

## 7. Kapitel.

### Die Geistlichen Döbelns seit Einführung der Reformation.

Die im 2. Kapitel mitgeteilte Anordnung der Visitatoren vom Jahre 1539, wonach die Gemeinde von Döbeln durch 3 Geistliche („einen Pfarrer, einen Prediger und einen Kapellan“ — später: Pfarrer, Archidiaconus und Diaconus) versorgt werden sollte, ist dreieinhalb Jahrhunderte lang unverändert in Kraft geblieben. Erst i. J. 1894 wurde ein vierter ständiger Geistlicher hinzugefügt, sodaß nunmehr ein Pfarrer, ein Archidiaconus, ein erster Diaconus und ein zweiter Diaconus vorhanden sind.

Ueber die einzelnen Personen, welche seit Einführung der Reformation in diesen Aemtern thätig gewesen sind, sollen im Folgenden noch die wichtigsten Mitteilungen gegeben werden. Es wird sich dabei herausstellen, daß die Angaben auf der Rückseite des Altars nicht durchweg zuverlässig sind.